



Einwohnergemeinde Aefligen

Gemeindeverwaltung

Fraubrunnenstrasse 3
Telefon 034 445 23 93
E-Mail gemeinde@aefligen.ch

Postfach 18, 3426 Aefligen
Fax 034 445 74 02
www.aefligen.ch

Botschaft zum Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2017

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 183'100.00 inkl. MWST für den HFC-Netzausbau der Kabelnetzinfrastruktur

Referendumsfrist vom 11. Januar 2018 bis 12. Februar 2018

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Aefligen besitzt eine Kabelnetzinfrastruktur. Da der Betrieb keine Kernaufgabe einer Gemeinde mehr ist, überlegte sich der Gemeinderat in den letzten Jahren die Anlage zu verkaufen.

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde wurde im Jahre 1980 erbaut. Im April 2011 fand der letzte Ausbau der Anlage statt. Dieser Ausbau wurde mit Gebühreneinnahmen refinanziert.

Nach Verhandlungen mit Kaufinteressenten und weiteren Gesprächen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Anlage vorerst im Besitz der Gemeinde verbleiben soll. An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 informierte der Gemeinderat den Souverän entsprechend. Im Jahr 2018 soll ein Ausbau der Anlage erfolgen, um die Anforderungen für das Angebot in den nächsten 5 Jahren zu erfüllen.

2. Projektbeschreibung / -ausführung

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der sehr kostenintensive FTTH-Ausbau (Umbau auf Glasfaser) noch einige Jahre hinausgeschoben werden soll. Damit die Kabelnetzinfrastruktur attraktiv bleibt, ist es erforderlich, das HFC-Netz im Upstream auf 204 MHz und für den Downstream bis 1 GHz auszubauen. Mit diesen Massnahmen können die Bandbreiten - für die Erfüllung der neuen Anforderungen und Dienste - mittelfristig wieder bereitgestellt werden. Dieser HFC-Netzausbau beinhaltet den Ersatz der aktiven Komponenten (Node und Verstärker) und die Anpassung / Erweiterung der Glasfaseranspeisung der Gemeinde ab dem Headend der Localnet AG.

Das Elektrizitätsgesetz und die Verordnungen über Stark- und Schwachstromanlagen bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Ausführungen von Erdungen in Kabelanlagen. Die Erdung dient dem Personenschutz und der gemessene Erdübergangswiderstand muss < 20 Ohm betragen und wird in einem Messprotokoll festgehalten. Die Kabelanlage Aefligen verfügt über keine Erdungen. Die Nachrüstung der Erdungen erfolgt bei der HFC-Netzmodernisierung

Bei der Durchführung des Ausbaus werden die periodisch erforderlichen Wartungsarbeiten an den Nodes und Verstärker im Ausbaujahr hinfällig.

Die Netzausbauarbeiten sollen im 2. Halbjahr 2018 durch die Localnet AG erfolgen.

3. Projektkosten

Die Kosten für den HFC-Netzausbau betragen:

Leistung	Kosten in CHF
Material. Installation, Inbetriebnahmen, Messungen	142'000.00
Kabinenerdungen	20'000.00
Planung, Projektleitung, Nebenkosten	8'000.00
Total Kostenschätzung, pauschal, exkl. MwSt.	170'000.00
+ 7.7 % MWST	13'090.00
Total Kostenschätzung inkl. MWST, gerundet	183'100.00

4. Finanzierung

Gemäss Investitionsprogramm 2018 ist der HFC-Netzausbau der Kabelnetzinfrastruktur mit CHF 170'000.00 eingestellt. Die oben aufgeführte Grobkostenschätzung liegt im Rahmen der Kosten des Investitionsprogramms 2018. Die monatlichen Gebühren werden ab 2018 von CHF 17.00 auf CHF 19.50 erhöht. In den nächsten Jahren wird in der Spezialfinanzierung infolge der Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit ein fast ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist somit nachgewiesen.

5. Beschluss des Gemeinderates

Unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums wird ein Verpflichtungskredit von CHF 183'100.00 inkl. MWST (Konto Nr. 3321.5035.01) bewilligt.

Gemeinderat Aeffligen

sig. Urs Frank sig. Marianne Roos
Gemeinderatspräsident Gemeindeverwalterin